



Bezug: Nachrichtenblatt Ausgabe Januar 1/2015, S. 4

Erlass zur Änderung des Erlasses

„Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“, Absatz 1, Satz 2b).

Folgende Aufnahmemerkmale wurden von der Schulkonferenz am 02.02.2011 beschlossen.

1. Das Merkmal „Geschwisterkind“ ist vorrangig.
2. Die weiteren Merkmale sind 30/30/15 zu gewichten:
 - Interesse an der Teilnahme am bilingualen Unterricht (Faktor 30)
 - Interesse an der Teilnahme am Musikunterricht in Bläsergruppen (Faktor 30)
 - Entfernung der Wohnung (Faktor 15)

Die Interessensbekundung ist **keine** verbindliche Anmeldung.

Ina Held

Schulleiterin